

Verordnung

Unterstützungsbeiträge Tagesstrukturen

vom 24.11.2022

Sämtliche Bestimmungen in dieser Verordnung beziehen sich auf alle Geschlechter, unabhängig der gewählten Geschlechtsform im Text.

Die Primarschulgemeindeversammlung erlässt, gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dägerlen, folgende Verordnung:

Grundlage

In der Primarschulgemeinde Dägerlen werden Leistungen im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung für Kinder im Schulalter von der Schulgemeinde erbracht. Die Rahmenbedingungen richten sich nach dem Beschluss der Schulgemeindeversammlung vom 24. November 2022.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

¹ Die Primarschulgemeinde Dägerlen fördert die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, indem sie Unterstützungsbeiträge in Tagesstrukturen ermöglicht.

² Die Primarschulgemeinde Dägerlen unterstützt Eltern bei der Finanzierung von schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, indem die Eltern einkommensabhängige Beiträge entrichten.

³ Die Tagesstrukturen bezwecken die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung der Eltern in Erziehung und Betreuung. Sie fördern die emotionale, kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung der Kindergarten- und Schulkinderkinder.

⁴ Ausgeschlossen von der Mitfinanzierung sind Betreuungsverhältnisse in Betreuungsangeboten wie Tagesfamilien, in Privat- oder Tagesschulen, Kinderhütendienste (auch innerhalb der Nachbarschaftshilfe), Nanny- oder Au-pair-Verhältnisse sowie Betreuung bei Verwandten.

⁵ Werden die in den Ausführungsbestimmungen festgelegten massgebenden Bedingungen nicht eingehalten, so sind die Betreuungskosten vollumfänglich von den Eltern zu tragen.

Art. 2 Zuständigkeit

Für die Mitfinanzierung von Betreuungsverhältnissen in Tagesstrukturen ist die Primarschulgemeinde zuständig. Für die Mitfinanzierung von Betreuungsverhältnissen in Kinderkrippen und bei Tagesfamilien ist die politische Gemeinde zuständig.

Art. 3 Planung

¹ Die Primarschulgemeinde Dägerlen sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot der schulergänzenden Tagesbetreuung gemäss Volksschulgesetz und Volksschulverordnung.

² Die Schulpflege und der Gemeinderat arbeiten bei den Grundsätzen und bei der Tarifierung der Elternbeiträge in Kinderkrippen/Tagesfamilien und bei den Tagesstrukturen zusammen mit dem Ziel, dass die Steuerpflichtigen der politischen und der Schulgemeinde Dägerlen nach den gleichen Kriterien bemessen werden.

Art. 4 Anwendungsbereich

¹ Diese Verordnung findet Anwendung auf die kommunal geführten Tagesstrukturen der Primarschulgemeinde Dägerlen.

II. Elternbeiträge

Art. 5 Elternbeiträge

¹ Die Primarschulpflege Dägerlen erlässt ein Elternbeitragsreglement, welches für in der Gemeinde Dägerlen wohnhafte und steuerpflichtige Eltern einkommens- und vermögensabhängige Beiträge vorsieht.

² Im Elternbeitragsreglement legt die Schulpflege fest, welche Voraussetzungen die Eltern erfüllen müssen.

³ Die einkommensabhängigen Beträge werden mit folgenden Komponenten berechnet: steuerbares Einkommen, Anteil am steuerbaren Vermögen, Einkaufsbeiträge in die 2. Säule (BVG) und dem Liegenschaftsabzug vermindert um den Pauschalabzug.

⁴ Das Inkasso der Betreuungskosten ist Sache der Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Dägerlen.

III. Finanzkompetenzen

Art. 6 Beitragssatz

¹ Der kommunale Unterstützungsbeitrag für einen Betreuungstag, bzw. ein Betreuungsmodul entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen den im Elternbeitragsreglement festgelegten Vollkosten und dem Elternbeitrag.

² Beiträge Dritter (z.B. Arbeitgeber) sind vom effektiven Betreuungstarif in Abzug zu bringen.

Art. 7 Vollkosten / Referenzwert

¹ Der marktübliche Referenzwert für die möglichen Betreuungsmodule in den Tagesstrukturen leiten sich ab vom teuersten Betreuungsmodul bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kinderkrippen. Der Referenzwert entspricht grundsätzlich dem im Elternbeitragsreglement festgelegten Maximalwert für das entsprechende Betreuungsmodul.

IV. Verfahren

Art. 8 Vorgehen

¹ Die Erziehungsberechtigten vereinbaren mit den Tagesstrukturen den Betreuungsumfang für ihre Kinder.

² Die Erziehungsberechtigten müssen mit einer Vollmacht die Einwilligung geben, dass die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung Einblick in das Steuerregister nehmen können.

³ Den Erziehungsberechtigten wird der einkommens- und vermögensabhängige Tarif in Rechnung gestellt.

⁴ Am Ort der ergänzenden Betreuung anfallende zusätzliche Auslagen (bspw. Depot, Anschaffung von Kleidern, Hygieneartikel, Aktivitäten usw.) müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten selber übernommen werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 9 Ergänzende Bestimmungen

Die Primarschulpflege kann zu dieser Verordnung Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 10 Rechtsschutz

Gegen Verfügungen der zuständigen Stelle kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Einsprache an die Primarschulpflege erhoben werden.

Art. 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Namens der Primarschulgemeinde Dägerlen

Der Schulpräsident:

Die Schulverwaltung

Christian Gfeller

Renate Gisler

Von der Primarschulgemeindeversammlung anlässlich der Versammlung vom 24. November 2022 genehmigt und mit Beschluss der Schulpflege vom 29. August 2022 in Kraft gesetzt.

Anhang – Begriffsglossar

KITA	Abkürzung für Kindertagesstätten
Familienergänzende Betreuungangebote	Damit sind Betreuungsangebote gemeint, bei denen die vorschul- und schulpflichtigen Kinder von pädagogisch geeigneten oder pädagogisch qualifizierten Personen betreut werden und die in der Regel eine Betriebsbewilligung benötigen.
Kinderkrippen	Betreuungsangebote, die in erster Linie Kinder im Vorschulalter betreuen
Kindertagesstätten	Übergeordnete Bezeichnung für Kinderkrippen, Tagesstrukturen, Tagesfamilien. Spielgruppen fallen nicht unter diese Bezeichnung.
Tagesstrukturen	Überbegriff für ein Schul- und Betreuungsangebot, bei dem die Schulkinder die Möglichkeit haben, sich von Montag bis Freitag während des ganzen Tages zu regelmässigen Zeiten in der Schule aufzuhalten. Für die Kinder ist weiterhin nur der Schulunterricht obligatorisch, während Betreuungszeiten und Mittagstisch freiwillig genutzt werden können. In Dägerlen wird dieses Angebot von der Primarschulgemeinde angeboten.
Betreuungsmodul	In den Tagesstrukturen der Primarschulgemeinde Dägerlen haben die Eltern die Möglichkeit für die Betreuung der Kinder unterschiedliche Betreuungsvarianten zu wählen (=Betreuungsmodule) wie bspw. Ganztagesbetreuung oder Halbtagesbetreuung mit Mittagessen.
Elternbeitrag	In den Tagesstrukturen der Primarschulgemeinde Dägerlen wird den Eltern der einkommensabhängige Betrag in Rechnung gestellt. Die Differenz zu den Vollkosten übernimmt die Schulgemeinde.
Maximaler Elternbeitrag	Der maximale Elternbeitrag definiert den Preis, bei dem die Gemeinde keine Unterstützung mehr leistet.
Minimaler Elternbeitrag	Der minimale Elternbeitrag definiert den minimalen Beitrag, den die Eltern beim entsprechenden Betreuungsmodul an die Betreuungskosten bezahlen müssen.
Betreuungskosten	Die Betreuungskosten sind diejenigen Kosten, die den Eltern von den Tagesstrukturen der Primarschulgemeinde Dägerlen in Rechnung gestellt werden. Sie stellen den Gesamtwert der Betreuung dar.
Normbeiträge	Der Normbeitrag ist in der Regel gleichzusetzen mit dem Referenzwert.
Referenzwert	Um den Unterstützungsbeitrag der der Primarschulgemeinde Dägerlen zu ermitteln, ist es notwendig, pro Betreuungsmodul einen marktüblichen Referenzwert festzulegen. Der Referenzwert abzüglich dem Elternbeitrag ergibt den kommunalen Unterstützungsbeitrag.